
Der Magistrat der Stadt Langen

Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltsplan 2016

Vorbemerkungen

Mit Beschluss vom 04.12.2014 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Langen ein umfassendes und, gemäß den seinerzeitigen Vorgaben der Aufsichtsbehörde, bis 2020 reichendes Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2015 erlassen. Die seinerzeitigen Vorgaben der AB sahen vor, dass mit dem Haushaltssicherungskonzept darzustellen sei, wie der Haushaltsausgleich bis 2020 erreicht werden kann, was im Ergebnis auch so Eingang in dieses Konzept gefunden hat. Die AB hatte das Haushaltssicherungskonzept 2015 als ausreichend verbindlich entsprechend der Auflagen angesehen und die erforderlichen Genehmigungen zur Haushaltssatzung 2015 erteilt.

Zwischenzeitlich haben sich die durch das hessische Innenministerium gesetzten Rahmenbedingungen für den Haushaltsausgleich nochmals deutlich verschärft: Es wird nunmehr gefordert, dass ein Konsolidierungsvolumen von 75 Euro pro Einwohner und Jahr erreicht wird, das Ministerium unterstellt dabei, dass ein Haushaltsausgleich dadurch bis 2019 erreicht werden kann.

Betrachtet man den Zeitraum 2015 bis 2019, so ergibt sich, dass die Vorgabe „75 Euro Konsolidierungsbeitrag pro Jahr und Einwohner“ rechnerisch erreicht wird, sofern das Haushaltssicherungskonzept 2015 in allen Punkten umgesetzt werden kann, insbesondere bei der Verbesserung nach Neuordnung KFA 2016, den erwarteten Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer ab 2017, der Begrenzung der Bereichsbudgets auf den Saldo 2015 und vor allem der weiteren schrittweisen Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B.

Die nachstehende Tabelle zeigt, welche Positionen die Aufsichtsbehörde bei ihrer Ermittlung der Konsolidierungsbeiträge zu Grunde gelegt hat und dass die Konsolidierungsbeiträge rechnerisch 75 Euro pro Jahr und Einwohner erreichen.

Tabelle der Aufsichtsbehörde über die Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen der Haushaltsgenehmigung 2015:

	2015	2016	2017	2018	2019	Vergl. 75	Vergl. 75 kum.
Minderaufwand nicht besetzte Stellen	337,5						
Reduzierung Zuschüsse Soziale Org.	20,0						
Wegfall Energiekarawane	12,0						
Kita-Gebühren	70,0						
Gewinnabführung BML	840,0						
Grundsteuer	711,0						
Summe (Tsd. Euro)	1.990,5						
pro Ew. (Euro)	55,53					-19,47	-19,47
Grundsteuer		711,0					
KFA 2016		2.381,0					
Festschreibung Defizit		950,2					
Umweltfest		5,0					
Summe (Tsd. Euro)		4.047,2					
pro Ew. (Euro)		112,91				37,91	18,44
Grundsteuer			711,0				
Festschreibung Defizit			1.000,0				
Gewerbesteuer			3.080,0				
Summe (Tsd. Euro)			4.791,0				
pro Ew. (Euro)			133,66			58,66	77,10
Grundsteuer				711,0			
Festschreibung Defizit				1.000,0			
Summe (Tsd. Euro)				1.711,0			
pro Ew. (Euro)				47,73		-27,27	49,83
Grundsteuer					711,0		
Festschreibung Defizit					1.008,4		
Summe (Tsd. Euro)					1.719,4		
pro Ew. (Euro)					47,97	-27,03	22,80
Summe kum. (Tsd. Euro)	1.990,5	6.037,7	10.828,7	12.539,7	14.259,1		
pro Ew. kum. (Euro)	55,53	168,44	302,10	349,83	397,80	Mittelw.	79,56
Vorgabe kum.	75,00	150,00	225,00	300,00	375,00		
Erreichung Vorgabe	-19,47	18,44	77,10	49,83	22,80		

Daraus ist insbesondere auch zu erkennen, dass die Aufsichtsbehörde auch für die Jahre 2016 bis 2019 davon ausgeht, dass der Hebesatz der Grundsteuer B jährlich um 50 Punkte angehoben wird, insofern interpretiert sie die in Ziffer III. des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 gemachten Ausführungen i. V. m. den Berechnungen in dessen Schlussbemerkungen als verbindliche Festlegung und macht deren Einhaltung zur bindenden Auflage.

Im Hinblick auf die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 ist festzuhalten, dass mit den Anfang Oktober 2015 vorgelegten Daten des KFA 2016 der prognostizierte Verbesserungsbetrag von 2,4 Mio. Euro (im Saldo aus Mehrschlüsselzuweisung, Mehrkreisumlage und Wegfall Kompensationsumlage) nicht nur bestätigt, sondern mit 3,3 Mio. Euro sogar um 0,9 Mio. Euro übertroffen wurde. Die angegebene Verbesserung bezieht sich auf den Vergleich mit einer „Schattenberechnung“ des KFA 2016 nach altem Recht. Im Entwurf des Haushaltsplanes 2016 wurde die Kalkulation der Ansätze für Schlüsselzuweisung und Kreisumlage zunächst auch nach altem Recht vorgenommen und die seinerzeit mitgeteilten voraussichtlichen Veränderungen (o. g. 2,4 Mio. Euro) hinzugerechnet.

Die Überprüfung der Daten der „Schattenberechnung“ nach altem Recht anhand der eigenen und im Haushaltsentwurf zu Grunde gelegten Daten führt zu der Feststellung, dass

zum einen bei der Schlüsselzuweisung eine leichte Verbesserung von 0,1 Mio. Euro (also Mehrertrag) zu verzeichnen ist, allerdings bei der Kreisumlage eine Verschlechterung von 1,4 Mio. Euro (Mehraufwand), im Saldo also eine Verschlechterung von 1,3 Mio. Euro. Die höhere Kreisumlage erklärt sich daraus, dass das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer im 1. Halbjahr 2015 (abzüglich Gewerbesteuerumlage) um rd. 1,6 Mio. Euro und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um rd. 0,6 Mio. Euro höher lag als der bei der Kalkulation jeweils angesetzte hälftige Haushaltsansatz. Das hat dann zu dem genannten Anstieg der Kreisumlagegrundlage und der Kreisumlage geführt:

$1,6 + 0,6 + 0,1$ aus der Schlüsselzuweisung = $2,3 * 58\%$ = rd. 1,4 Mio. Euro

Für das Jahr 2016 ist daher der im Haushaltssicherungskonzept 2015 unterstellte Konsolidierungsbetrag von 2,4 um 0,4 auf 2,0 Mio. Euro zu reduzieren (Verschlechterung nach altem Recht um 1,3 Mio. Euro im Saldo vs. zusätzliche Verbesserung nach neuem Recht von 0,9 Mio. Euro).

Für das Jahre 2017 wurde eine Verbesserung aus der Neuordnung des KFA im Umfange der jetzt mitgeteilten Daten von 3,3 Mio. Euro unterstellt und folglich die Differenz zu 2016 (1,3 Mio. Euro) in das Tableau aufgenommen. Für die Jahre 2018 und 2019 wird unterstellt, dass die Verbesserung weiterhin bei 3,3 Mio. Euro liegt, von daher das Tableau an diesem Punkt nicht weiter modifiziert.

Mit dem Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2016 wurde entsprechend der aufsichtsbehördlichen Vorgaben eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B um 50 Punkte auf 550 Punkte in die Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung eingebracht. Diese ist gemäß Vorgabe auch für 2017 bis 2019 vorzusehen.

Die mit dem Haushaltssicherungskonzept 2015 vorgenommene Festschreibung der Salden der vier Fachbereichsbudgets konnte mit dem Haushalt 2016 nicht durchgängig erreicht werden. Die Gründe hierfür sind im Vorbericht zum Haushalt 2016 ausführlich dargestellt. Der Überschreibungsbetrag von insgesamt 1,35 Mio. Euro kann mit 876,7 T€ aus verbleibenden Mehrbeträgen ggü. 2015 bei der Einkommen- und Umsatzsteuer teilkompensiert werden, der verbleibende Betrag 474,7 T€ wird als Negativposten in das Tableau übernommen.

Aufgrund der bisher im Jahre 2015 eingetretenen und danach für 2016 unterstellten Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens ist die Erreichung der für 2017 lt. Haushaltssicherungskonzept 2015 vorgesehenen Aufkommenssteigerung um 7 Mio. Euro (netto 3,1 Mio. Euro, ggf. nach neuem KFA noch etwas weniger) keinesfalls sicher. Die massiven Bemühungen der Stadtplanung und der Wirtschaftsförderung zum Ausweis neuer Gewerbeflächen, zum Stadtmarketing und zur Neuansiedlung von (steuerkräftigen) Unternehmen zeigen erste Erfolge, können aber die Einhaltung dieser Vorgabe nicht garantieren, zumindest nicht zeitlich. Daher ist die Verbesserung beim KFA vorsorglich zur Kompensation evtl. Minderbeträge beim Aufkommenszuwachs der Gewerbesteuer zu reservieren und, falls dies nicht ausreicht, eine höhere Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer als um 50 Punkte ins Auge zu fassen.

Die mit dem Haushaltssicherungskonzept 2015 nochmals bestätigte („Die Beschlüsse betreffend Zieldeckungsbeiträge 2016 [Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 05.06.2014 zu DS 370-1/XVII/14 und nachfolgende Einzelbeschlüsse hierzu] sind konsequent umzusetzen.“) Festlegung von Zieldeckungsbeiträgen kann voraussichtlich in Höhe der vorgegebenen Werte umgesetzt werden.

Höhe und Ursache des Fehlbedarfes

Der Haushaltsplan der Stadt Langen für das Haushaltsjahr 2016 ist im ordentlichen Ergebnis einschließlich einer Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B um 50 auf 550 Punkte) um rd. 7,0 Mio. Euro nicht ausgeglichen (ordentliche Erträge: 79.279.418 Euro, ordentliche Aufwendungen: 86.262.482 Euro, Fehlbedarf: 6.983.064 Euro).

Bezüglich der Ursachen für diesen Fehlbedarf ist im Wesentlichen auf die Darstellung zu den Haushaltssicherungskonzepten 2011 bis 2014 zu verweisen. Nach wie vor ist der dramatische Verfall bei den Gewerbesteuererträgen (Aufkommen 2008 38 Mio. Euro, 2015 voraussichtlich unter 10 Mio. Euro nach derzeitigem Stand, Ansatz 10,7 Mio. Euro) Hauptursache für die Finanzlage der Stadt Langen.

Für den Finanzplanungszeitraum sind unter Berücksichtigung der hier aufgezeigten Maßnahmen ohne die Defizitbegrenzung gemäß Haushaltssicherungskonzept 2015 Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis von 3.154.644 in 2017, 6.645.995 in 2018 und 5.809.957 in 2019 ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der Defizitbegrenzung und Erwartung ihrer weitestgehenden Einhaltung könnte sich für 2017 und 2019 ein Fehlbetrag unter 2 Mio. Euro ergeben, der Fehlbetrag für 2018 liegt bedingt durch die dann anstehende Sanierung der Brücke Mörfelder Landstraße/Bahnlinie bei knapp unter 4 Mio. Euro.

Konsolidierungsziel

Konsolidierungsziel ist gemäß der aufsichtsbehördlichen Vorgabe die Erreichung eines Konsolidierungsbetrages von (durchschnittlich) 75 Euro pro Jahr und Einwohner im Zeitraum 2015 bis 2019. Ob damit ein Haushaltsausgleich in 2019 auch tatsächlich erreicht wird, kann heute noch nicht sicher beantwortet werden, dies hängt nicht zuletzt auch davon ab, ob die der Stadt Langen entstehenden Kosten für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen vollständig erstattet werden.

Konsolidierungsmaßnahmen

Die Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2015 einschließlich der hierzu ergangenen aufsichtsbehördlichen Auflagen zur Haushaltsgenehmigung 2015 sind weiterhin in allen Festsetzungen, die 2016 und folgende Jahre betreffen, gültig und umzusetzen. Dies betrifft nicht die Festlegung in Ziffer IV. der Konsolidierungsmaßnahmen (Interkommunale Zusammenarbeit) zum einheitlichen baulichen Standard, die aus rechtlichen Gründen nicht durchführbar ist.

Die Defizitbegrenzung für den FB 2 wird aus den im Vorbericht 2016 näher erläuterten Gründen von rd. 15,8 Mio. Euro um 0,6 Mio. Euro auf 16,4 Mio. Euro korrigiert.

Nachstehendes Tableau zeigt auf, dass das Konsolidierungsziel 75 Euro pro Jahr und Einwohner im Zeitraum 2015 – 2019 mit den festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen rechnerisch erreicht werden kann. Das setzt voraus, dass alle genannten Maßnahmen in dem jeweils genannten Umfang tatsächlich wirksam werden, was nicht ausschließlich in der Einflussmöglichkeit der Stadt Langen, ihrer Gremien und ihrer Verwaltung liegt.

Gegenüber der Tabelle der Aufsichtsbehörde (siehe Seite 2) fortgeschriebenes Tableau der Konsolidierungsmaßnahmen:

	2015	2016	2017	2018	2019	Vergl. 75	Vergl. 75 kum.
Summe (Tsd. Euro)	1.990,5						
pro Ew. (Euro)	55,53					-19,47	-19,47
Grundsteuer		711,0					
KFA 2016 (3,3 - 1,3)		2.021,2					
Festschreibung Defizit		950,2					
Nichteinhaltung Festschreibung		-474,7					
Umweltfest		5,0					
Summe (Tsd. Euro)		3.212,7					
pro Ew. (Euro)		89,63				14,63	-4,84
Grundsteuer			711,0				
KFA 2016 (3,3 - 2,0 aus 2016)			1.294,2				
Festschreibung Defizit			1.000,0				
Gewerbsteuer (noch nicht gesichert)			3.080,0				
Summe (Tsd. Euro)			6.085,2				
pro Ew. (Euro)			169,76			94,76	89,92
Grundsteuer				711,0			
Festschreibung Defizit				1.000,0			
Summe (Tsd. Euro)				1.711,0			
pro Ew. (Euro)				47,73		-27,27	62,65
Grundsteuer					711,0		
Festschreibung Defizit					1.008,4		
Summe (Tsd. Euro)					1.719,4		
pro Ew. (Euro)					47,97	-27,03	35,62
Summe kum. (Tsd. Euro)	1.990,5	5.203,2	11.288,4	12.999,4	14.718,8		
pro Ew. kum. (Euro)	55,53	145,16	314,92	362,65	410,62	Mittelw:	82,12
Vorgabe kum.	75,00	150,00	225,00	300,00	375,00		
Erreichung Vorgabe	-19,47	-4,84	89,92	62,65	35,62		

Forderungen an Bund und Land

Mit dem Haushaltssicherungskonzept 2015 wurde folgende Festlegung getroffen:

„Alle durch die Gesetzgebung entstandenen Mehrbelastungen sind jährlich zu ermitteln und als offene Forderungen an Bund und Land jeweils in den Haushalt und das Haushaltssicherungskonzept einzustellen (z. B. zusätzliche unabwendbare Mehrbelastungen durch den Ausbau der Schulkinderbetreuung, der U-3-Betreuung, der Schulsozialarbeit, die Mehraufwendungen aufgrund der Flüchtlingsunterbringung usw.).“

In künftigen Haushaltssicherungskonzepten sind die Beträge des Landes Hessen aufzulisten und als offene Forderungen auszuweisen, die der Stadt Langen nach dem in der Hess. Verfassung verankerten Konnexitätsprinzip seitens des Landes für übertragene Aufgaben zustünden, aber nicht gezahlt wurden. Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit diese offenen Forderungen auf dem Rechtswege geltend gemacht werden können.“

In diesem Zusammenhang ist vorab anzumerken, dass nach einer jüngst vorgelegten Studie der Bertelsmann-Stiftung der Kommunalisierungsgrad der Aufgabenerfüllung in der Aufteilung Land/Kommune in Hessen mit 43 % am höchsten liegt (niedrigster Wert in Thüringen mit 29 %, Durchschnitt der Flächenländer 37 %).

Nach den von den Fachbereichen vorgenommenen Ermittlungen fallen unter den o. g. Beschluss folgende Positionen:

Fachbereich 1

FD 11 / Bürgerbüro:

Durch Änderungen im Bundesmeldegesetz und des bereits eingeführten neuen Personalausweises entstehen personelle Mehraufwände in Höhe von 1,5 Vollzeitstellen oder umgerechnet von 56.000 Euro.

FD 12 / Flüchtlinge:

Die möglichen Defizite im Asylbereich sind nur grob zu schätzen, da weder die Zahl der in 2016 unterzubringenden Flüchtlinge, noch die dafür benötigten Wohnungen/-größen oder Gemeinschaftsunterkünfte feststehen.

- **Nicht erstattete Aufwände : 140.000 Euro** insbesondere resultierend aus Wohnungsleerständen zwischen Anmietung und Zuweisung oder nach Umzügen wegen Anerkennung, sowie aus nicht erstatteten Wohnungsinstandsetzungen.
- **Nicht erstattete Personalaufwände : 120.000 Euro.** Personalkosten werden den Kommunen grundsätzlich nicht erstattet.
- **Nicht erstatteter Overhead : 25.000 Euro.**

Summe : 285.000 Euro

Fachbereich 2. Soziales und Bildung:

Im Rahmen einer angemessenen Finanzmittelausstattung zur Erfüllung von freiwilligen Leistungen und Pflichtaufgaben, werden für den Betrieb von öffentlichen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen keine oder nur geringe Bundes- oder Landesmittel bereitgestellt.

Die Daseinsvorsorge in den Bereichen Jugend- und Migrationsarbeit, Sucht- und Altenhilfe wird nicht durch eine auskömmliche Finanzmittelausstattung gegenfinanziert.

FD 21:

Die Stadtbücherei, die VHS und die Musikschule sind als bürgernahe und subventionierte Bildungsorte wichtige Institutionen zur Gestaltung von Chancengleichheit und die Vermittlung von Kompetenzen in den Bereichen Lesen und Schreiben, Kunst und Kultur.

FD 23:

In Hessen besteht für jedes Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer KiTa oder in Kindertagespflege. Neben dem Land Hessen (17%) - zum Vergleich: Bayern 47%, Ba-Wü 59% - und den Kommunen (69% in Hessen, Bayern 37%, Ba-Wü 25%) beteiligen sich auch die Eltern über Beiträge an der Finanzierung. Der kommunale Anteil ist im bundesweiten Vergleich in Hessen der größte. Schon eine Drittel-Regelung würde den kommunalen Haushalt um ca. **2.000.000 € in 2016** entlasten.

FD 24:

Der Ausbau der Grundschulkinderbetreuung „Pakt für den Nachmittag“ soll ohne Kostenbeteiligung von Kreis, Land und Bund für die Zeit von 07:00 – 07:30 Uhr und von 14:30 - 17:00 Uhr umgesetzt werden. Der Ausbau der Grundschulen zu Ganztagschulen auch in finanzieller Verantwortung des Schulträgers und des Landes Hessen entlastet den kommunalen Haushalt um ca. **500.000 € in 2016**.

FD 25:

Die Flüchtlings- und Migrationsberatung als Schlüssel zu einer erfolgreichen Integration von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern ist als gesamtgesellschaftliche Aufgabe stärker und nachhaltiger von Bund und Land zu fördern.

Eine haushaltsmäßige Bilanzierung dieser Positionen als Forderungen mit entsprechendem Ertragsausweis ist wegen Nichtvorliegens haushaltsrechtlicher Voraussetzungen hierfür nicht möglich.

Schlussbemerkung

Nach Einarbeitung aller hier dokumentierten Maßnahmen, soweit sie aktuell quantifizierbar sind, einschließlich der Defizitbegrenzung stellt sich die Finanzplanung für die Jahre 2017 – 2019 wie folgt dar:

Jahr	Defizit lt. Finanzplanung (Mio. Euro)	Defizitbegrenzung/Einspar- vorgabe (Mio. Euro)	bereinigtes Defizit (Mio. Euro)
2017	3,15	1,92	1,23
2018	6,65	2,91	3,74
2019	5,81	3,92	1,89

Die Reduzierung der Defizite bis 2019 auf dieser Basis setzt zwingend voraus, dass

- **in bzw. ab 2017 eine deutliche Aufkommenssteigerung bei der Gewerbesteuer im Umfang der im Haushaltssicherungskonzept 2015 genannten 7 Mio. Euro brutto (ggü. Ansatz 2015) auch tatsächlich eintritt, was wie oben ausgeführt nach heutigem Stand nicht als gesichert angesehen werden kann,**
- **auch in 2017 und den folgenden Jahren eine Verbesserung im KFA ggü. altem Recht in der für 2016 angekündigten Größenordnung von 3,3 Mio. Euro Bestand hat und**
- **die Defizitbegrenzung in den 4 Bereichsbudgets auch weitestgehend eingehalten werden kann, was allein aufgrund der Flüchtlingsproblematik durchaus in Frage gestellt ist.**

Auch wenn ein Haushaltsausgleich bis 2019 dadurch in greifbare Nähe rückt, ist damit aber auch nur eine Zwischenstufe auf dem Konsolidierungsweg erreicht. Dann folgt die Rückführung der Kassenkredite, die sich bis dahin durchaus auf 70 Mio. Euro belaufen könnten. Hier liegt die Erwartung darauf, dass die Gewerbesteuer gegen Ende der Dekade wieder deutlich höhere Erträge bringen und damit eine zügige Rückführung der Kassenkredite ermöglicht wird.

Es kann heute auch noch nicht abgesehen werden, wie sich die Zinsentwicklung für Kassenkredite bis 2019 darstellen und wie lange das historische Tief mit Zinssätzen nahe Null noch anhalten wird. Ggf. wird es notwendig sein, Zinssicherungsgeschäfte zu gegebener Zeit zu tätigen. Ein, auch nur moderates, Anziehen der Kassenkreditzinsen würde zusätzliche deutliche Haushaltsbelastungen mit sich bringen.

Langen, im Dezember 2015

Gebhardt
Bürgermeister



Finanzielle Auswirkungen der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2016

Nr. HaSiKo			Maßnahme	erwarteter Konsolidierungsbetrag im Jahr ... in T€							StPl. - Prozent	Erläuterung	
				2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019			2020
Ergebnishaushalt													
Vorb. II			Verbesserungen im KFA				2.021,2	3.315,4	3.315,4	3.315,4	3.315,4		2016; Verschlechterung nach altem Recht um 1,3 Mio. Euro im Saldo vs. Verbesserung nach neuem Recht von 3,3 Mio. Euro 2017-2020 Verbesserung nach neuem Recht 3,3 Mio. Euro
Maßn. I			Festschreibung Defizit auf 13,3 Mio.				475,5	1.919,4	2.908,0	3.916,4	4.944,9		in Relation zu angenommener Preis- und Tarifsteigerung und zusätzlichen Maßnahmen
II A			Weiterführung bisheriger Maßnahmen										
1	1	1	Stellenplanreduzierung										
			SB/in für Rechtsangelegenheiten (St.-Nr. 36.104)	5,0	20,0	20,6	21,2	21,9	22,5	23,2	23,9	25%	Wiederbesetzung nach Ausscheiden von Herrn Ueberschaer nur zu 75%
			Assistenz Stadtentwicklung/ Wirtschaftsförderung (31.103)	25,0	18,0	18,5	19,1	19,7	20,3	20,9	21,5	36%	keine Wiederbesetzung nach Wechsel Frau Braun zum FD 34
			Leitung Stabsstelle Interne Frauenbeauftragte (35.002)	30,0	47,5	48,9	50,4	51,9	53,5	55,1	56,7	75%	keine Wiederbesetzung der Stelle der internen Frauenbeauftragten nach Ausscheiden von Frau Steffens, Übertragung der Aufgaben auf eF, Zuordnung Teilzeitkraft für Verwaltungstätigkeit (75 %)
		4	Archivar/in (21.101)	70,0	70,0	72,1	74,3	76,5	78,8	81,1	83,6	100%	Schließung des Stadtarchivs, Streichung Stelle, Personal- und Sachkosteneinsparung
		16	SB/in für das Dienstleistungs- und Programmangebot Kultur und Stadthalle (21.125)	60,0	60,0	61,8	63,7	65,6	67,5	69,6	71,6	100%	Streichung Stelle
			SB/in Kultur und Stadthalle (21.116)		60,0	61,8	63,7	65,6	67,5	69,6	71,6	100%	Umstrukturierung der Aufgabenverteilung im FD 21 (jetzt FD 43) im Bereich Technische Organisation und Sicherheit, StPl. 2013 kw-Vermerk
			SB/in für Verwaltungsaufgaben Kita (23.014)	25,0	25,0	25,8	26,5	27,3	28,1	29,0	29,9	50%	Streichung des Stellenanteils (=Sperrung bei FD 34)
			MA/in im Betriebsdienst Bäder (22.310, jetzt 43.329)		45,0	46,4	47,7	49,2	50,6	52,2	53,7	100%	Einsatz einer Strandreinigungsmaschine, StPl. 2013 kw-Vermerk
			Fachangestellte/r für Bäderbetriebe (22.107)		30,0	30,9	31,8	32,8	33,8	34,8	35,8	100%	Einsatz eines Rettungsschwimmers während der Sommersaison oder von Zeitarbeitskräften, StPl. 2013 kw-Vermerk
			Fachdienst 12 Sozialberatung	70,0	70,0	72,1	74,3	76,5	78,8	81,1	83,6	125%	keine Wiederbesetzung Stellen Bremer und Fischer; Wegfall der Stelle 12.110 und Sperrung der Stelle 12.112 um 25% im StPl. 2013
			Fachdienst 11 Bürgerbüro	8,0	25,0	25,8	26,5	27,3	28,1	29,0	29,9	50%	Keine Wiederbesetzung nach Ausscheiden von Frau Geisler, Sperrung der Stelle 11.120 um 50%
			Fachdienst 12 Wohngeld	29,0	58,0	59,7	61,5	63,4	65,3	67,2	69,3	100%	Wohngeldzuständigkeit beim Kreis, Stelleninhaber ist gewechselt, Stelle kann entfallen
			bis 2020 20 VZÄ						56,3	115,9	209,0	350%	
			Minderaufwand entsprechend 60 % der Dotierung der nichtbesetzten Stellen			337,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
2	2	2	Anpassung der Ausbildung im Bereich allgemeine Verwaltung										In den Jahren 2013 und 2014 werden keine Auszubildenden für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten eingestellt. Ab 2015 werden mind. 2 Personen p. a. eingestellt werden müssen (hohe Altersfluktuation ab 2020)
2	2	2	Anpassung der Ausbildung im Bereich BaHaMa (Bäder/Stadthalle)	45,0	110,0	120,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0		Ab 2012 erfolgt keine Einstellung mehr in den Ausbildungsberufen Fachangestellte/r für Bäderbetriebe sowie im Studiengang Eventmanagement.
2	2	2	Anpassung der Ausbildung im Bereich Stadtbücherei										Ab 2012 erfolgt keine Einstellung mehr im Ausbildungsberuf Fachangestellte/r für Medien und Archivwesen.
2	2	2	I.d.R. keine Übernahme bzw. kein Jahresvertrag nach Ausbildung im Bereich allgemeine Verwaltung										betrifft Azubi Verwaltungsfachangestellte und gehobener Dienst, kann so ab Ausbildungsbeginn 2015 nicht mehr aufrecht erhalten werden, muss zu gegebener Zeit neu kalkuliert werden
2	2	2	I.d.R. keine Übernahme bzw. kein Jahresvertrag nach Ausbildung im Bereich BaHaMa	131,0	219,0	186,0	191,6	197,3	178,2	158,6	163,4		betrifft Azubi Fachangestellte/r für Bäderbetriebe, Studierende Eventmanagement

Nr. HaSiKo			Maßnahme	erwarteter Konsolidierungsbetrag im Jahr ... in T€							StPl. - Prozent	Erläuterung		
2015	2014	2013		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019			2020	
2	2	2	1. d. R. keine Übernahme bzw. kein Jahresvertrag nach Ausbildung im Bereich Stadtbücherei											betrifft Azubi Fachangestellte/r für Medien und Archivwesen
		3	Entfall der Weihnachtsgeldzuwendung Ruhestandler	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0			Ehem. Angestellten und Arbeitern mit Renteneintritt vor 2000 wird eine Weihnachtsgeldzuwendung von 122 bzw. 153 Euro gezahlt. Hinzu kommt Pauschalbesteuerung.
		5	Schließung des Stadtmuseums	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0			
3	3	6	Übernahme der Unterhaltskosten durch die nutzenden Vereine		10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0			
		7	Einstellung des freiwilligen Polizeidienstes	12,6	12,6	12,6	12,6	12,6	12,6	12,6	12,6			auf der Basis vollständiger Ausschöpfung der Kapazitäten
4	4	8	Reduzierung des Budgets Kulturförderung und der Vereinszuschüsse Kultur	12,5	12,5	12,5	12,5	12,5	12,5	12,5	12,5			In Kulturbereich werden sehr viel geringere direkte Zuschüsse gezahlt als im Sportbereich; häufig geht es darum, Veranstaltungsrisiken der Chöre und Musikvereine bei individuellen Projekten und Konzerten zu begrenzen.
		a)	Wegfall der Bagatellzuschüsse an Vereine der Priorität II	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0			
		b)	Wegfall Fahrtkostenzuschüsse im Bereich kultureller und sonstiger Vereine	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0			
		c)	Wegfall des Zuschusses an den VVV für das Ebbelwoifest	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5			Mit dem Zuschuss wurde bislang die Pachtzahlung des Verkehrs- und Verschönerungsvereins Langen (VVV) an die Stadt Langen für die Inanspruchnahme des öffentlichen Raumes kompensiert.
		d)	Reduzierung der Zuschüsse an die Kunst- und Kulturgemeinde, Podium, die Jazz Initiative Langen und die Langener Karnevalgesellschaft	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0			Bei diesen Vereinen und Fördergeldern ist zu beachten, dass ein – sehr – großer Teil der Zuschüsse schlussendlich wieder an die BaHaMa Langen GmbH als Mietzahlungen bzw. ein – kleiner – Teil an die Feuerwehr zurückfließt. Stärkere Kürzungen wären daher kontraproduktiv.
5	5	9	Reduzierung des Budgets Sportförderung und der Vereinszuschüsse im Sportbereich	93,0	93,0	93,0	93,0	93,0	93,0	93,0	93,0			
		a)	Wegfall der Fahrtkostenzuschüsse nach den §§ 6, 8 und 10 der Sportförderrichtlinien	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0			
		b)	Verzicht auf das Angebot "Mitternachtssport"	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0			
		c)	Verzicht auf die städtische Sportlerehrung	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0			Sachkosten 10,0; hauptamtl. Personalaufwand etwa 10,0
		d)	Reduzierung des jährlichen Budgets für Bauunterhaltung und Bauinvestitionen	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0			Reduzierung von bislang 75.000 € p.a. auf 40.000 € p.a.; Vergabe der Zuschüsse erfolgt in Abstimmung mit der Sportvereinsvertreterversammlung. Für 2013 geschah dies bereits in der Versammlung am 17.4.2012.
		e)	Reduzierung Mietkostenzuschüsse Stadthalle	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0			
		f)	Zuschüsse Jugendförderung	-7,0	-7,0	-7,0	-7,0	-7,0	-7,0	-7,0	-7,0			
		g)	Förderung des Spitzensports nach § 10 c der Sportförderrichtlinien; Zuschüsse für Meldegelder und Schieds- und Kampfrichterkosten	-25,0	-25,0	-25,0	-25,0	-25,0	-25,0	-25,0	-25,0			

Nr. HaSiKo			Maßnahme	erwarteter Konsolidierungsbetrag im Jahr ... in T€								StPl. - Prozent	Erläuterung
2015	2014	2013		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020		
6	6	10	Reduzierung Zuschüsse Soziale Organisationen			5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0		Nachdem Gespräche mit dem Kreis und den anderen Kommunen nicht zum Erfolg geführt haben, kann die anteilige Bezuschussung für kreisweit tätige Organisationen (z.B. Kinderschutzbund, Wildhof) nicht, wie geplant, reduziert werden. Mit Kürzungen bei anderen sozialen Organisationen wurde die Erhöhung des Zuschusses für die Langener Tafel (STVV v.4.12.2014, Ds.Nr.424/XVII/14) gegenfinanziert. Aus diesen Gründen ist von einem maximalen Konsolidierungsbetrag von 5.000€ auszugehen. Nachdem Gespräche mit dem Kreis und den anderen Kommunen nicht zum Erfolg geführt haben, kann die anteilige Bezuschussung für kreisweit tätige Organisationen (z.B. Kinderschutzbund, Wildhof) nicht, wie geplant, reduziert werden. Mit Kürzungen bei anderen sozialen Organisationen wurde die Erhöhung des Zuschusses für die Langener Tafel (STVV v.4.12.2014, Ds.Nr.424/XVII/14) gegenfinanziert. Aus diesen Gründen ist von einem maximalen Konsolidierungsbetrag von 5.000€ auszugehen.
7	7	11	Entfall Zuschuss Tierschutzverein	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0		
8	8	12	Reduzierung Zuschuss Feuerwehrverein	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0		
9	9	13	Reduzierung Zuschüsse int. Freundschafts- und Kulturvereine	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2		
10	10	14	Entfall Zuschüsse Denkmalschutz	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0		
11	11	15	Entfall Zuschüsse Gewerbebus	15,5	15,5	15,5	15,5	15,5	15,5	15,5	15,5		
		17	Veränderung der Programmstrukturen des städtischen Kultur- und Veranstaltungsprogramms in der Neuen Stadthalle	15,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0		Beispiel: Einstellung der Theaterreihe "Auslese.Langen" ab der Spielzeit 2013/2014.
12	12	18	Pauschale Reduzierung des allg. Kulturretats	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0		Das bedeutet z.B. Verzicht auf Kunst- und Sonderausstellungen, Einschränkungen beim "Fest der Musik", außergewöhnliche Veranstaltungen und i. d. R. auch den Verzicht auf besondere Events – falls nicht ausdrücklich Mittel dafür beschlossen werden – wie z. B. 200 Jahre Langener Marktrechte (2013) oder 40 Jahre Ebbelwoifest (2014).
13	13	19	Reduzierung Dienstleistungsaufwand KBL	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0		
		20	Verzicht auf die Rathauserstürmung	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0		
		21	Verzicht auf eine Dotierung des Kulturpreises bzw. des Kulturellen Förderpreises	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0		
14	14	22	Reduzierung des Medienetats der Stadtbücherei	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0		
15	15	23	Reduzierung der Mittel für Städtepartnerschaften	24,0	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0		
16	16	24	Pauschale Reduzierung der Mittel für die städtische Sportplatzpflege	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0		
		26	Wegfall der Sozialleistungen für Kinder von ALG-II-Empfängern	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0		Vergleichbare Leistungen werden jetzt über das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes bereitgestellt.
17	17	27	Leistungen Jugendzentrum	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0		
18	18	28	Klimaschutzkonzept	20,0	20,0	32,0	32,0	32,0	32,0	32,0	32,0		
		a)	Entfall Förderprogramm Altbausanierung	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0		
		b)	Entfall Energiekarawane			12,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0		nach Maßgabe der zu führenden Verhandlungen
19	19	29	Verzicht auf Umweltfest		5,0		5,0		5,0		5,0		
20	20	30	Reduzierung im Bereich Straßenunterhaltung	50,0	50,0	135,0							
21	21	31	Reduzierung Pflege Alter SSG-Platz	1,5									Beschlussfassung zur Bebauung bzw. Baubeginn ist erfolgt.
		32	Grundsteuer A	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0		nach Abzug der Beträge für städtische Grundstücke
22	22		KiTa-Gebühren einschl. Verpflegung			70,0	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0		Die Gebühren werden zum 01.01.2015 um 5 % erhöht. Die Einführung einkommensabhängiger Kitagebühren erfolgt auf dieser Basis spätestens zum 01.08.2015.

Nr. HaSiKo			Maßnahme	erwarteter Konsolidierungsbetrag im Jahr ... in T€							StPl. - Prozent	Erläuterung	
2015	2014	2013		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019			2020
22a	22a		Gebührenhaushalte										Die Gebührenmehrerträge sind derzeit noch nicht zu beziffern.
22b	22b		Trägerschaft										Die Haushaltsverbesserungen sind derzeit noch nicht zu beziffern.
23	23	33	Kostenerstattung Hausmeister	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0		Kosten für den Schließdienst rd. 60 bis 70 T€ p. a., Erstattung bislang rd. 30 T€; Erstattung steigt durch Maßnahme auf etwa 45 T€
24	24	34	Veranstaltungen Seniorenzentrum	6,6	6,6	6,6	6,6	6,6	6,6	6,6	6,6		
25	25	35	Teilnahmebeiträge Jugend	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8		
26	26		Reduzierung Turnus Baumkontrollen	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0		Keine haftungsrechtlichen Probleme, sofern die Anforderungen der FLL-Richtlinie eingehalten werden (Forschungsgesellschaft Landwirtschaftsentwicklung und Landschaftsbau)
II B			Weitere Konsolidierungsmaßnahmen										
1			Gewinnabführung BML			840,0	330,0	330,0	500,0	500,0	500,0		unter der Voraussetzung, dass die BML ab 2015 einen Gewinn von mindestens 400 T€ und ab 2018 von 595 T€ erwirtschaftet
2			Gewerbsteuer					3.080,0	3.080,0	3.080,0	3.080,0		Nettobetrag nach Abzug von Umlagen
3			Zieldeckungsbeiträge			10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0		Kulturprogramm, andere Bereiche sind noch zu quantifizieren, Bäder wirken sich nur mittelbar aus (Gewinn BML)
4			Veräußerung Vermögegegenstände										Die Einzahlungen und daraus abgeleitet evtl. Buchgewinne (ao. Erträge) sind nur im einzelnen Verkaufsfall zu quantifizieren. Die Beteiligung HFG hätte bis zum 31.08.2015 zum Nominalwert von 354 T€ veräußert werden können, jedoch keine Mehrheit in Stadtverordnetenversammlung gegeben.
6			Wettbürosteuer										Die Haushaltsverbesserungen sind derzeit noch nicht zu beziffern.
III			Grundsteuer B			711,0	1.422,0	1.422,0	1.422,0	1.422,0	1.422,0		2016 Anhebung Hebesatz um 50 auf 550 Punkte im Entwurf enthalten, 2017 - 2020 jeweils neu zu beschließen
			Summe HaSiKo-Maßnahmen	917,7	1.290,7	3.349,1	5.581,2	11.416,8	12.635,0	13.696,2	14.845,9		
			zuzüglich verwaltungsinterne bzw. bereits beschlossene Maßnahmen, siehe HaSiKo 2014	217,1	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0		Die Maßnahmen sind teilweise überholt bzw. durch andere Maßnahmen ersetzt oder ergänzt. Daher wird hier lediglich ein pauschaler "Erinnerungswert" angegeben.
			Konsolidierungsbetrag insgesamt	1.134,8	1.490,7	3.549,1	5.781,2	11.616,8	12.835,0	13.896,2	15.045,9		
Finanzhaushalt													
II A													
29			Einzahlungen aus Grundstücksverkauf			7.185,7	7.365,0	1.700,0	0,0				Für 2019 und 2020 sind derzeit noch keine Grundstücksverkäufe prognostizierbar.
			Grundstücksverkäufe KBL					17.793					angegeben ist Größe in qm
								207					angegeben ist gewichteter Bodenrichtwert in Euro/qm
			Grundstücksverkäufe SWL			17.937	4.596	15.011					angegeben ist Größe in qm
						220	170	220					angegeben ist Bodenrichtwert in Euro/qm